

Gemeinderatswahl am 23. März 2025

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	831
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	40
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	791

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
Freiheitliche Partei Österreichs FPÖ	174	3
Volkspartei Zukunft Gr.Steinbach ÖVP	617	12



Erfassungsprotokoll Gemeinderatswahl 2025

Gemeinde Großsteinbach
8265 Großsteinbach 62



Nr.	Wahlsprengel	Wahlber.	abgeg.	ungültig	gültig	ÖVP	FPÖ
1	Großsteinbach Gasthof Bleikolb	485	364 75,052%	15 3,093%	349 71,959%	277 79,370%	72 20,630%
2	Großhartmannsdorf FF-Haus Gr. Hartmannsdorf	268	210 78,358%	12 4,478%	198 73,881%	158 79,798%	40 20,202%
3	Kreisbach a.d.F. FF Kreisbach	333	257 77,177%	13 3,904%	244 73,273%	182 74,590%	62 25,410%

Summe	1086	831	40	791	617	174
	100%	76,519%	3,683%	72,836%		

Wahlbeteiligung 76,519%

Gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 99/2024, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffermäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen 3 Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeindewahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

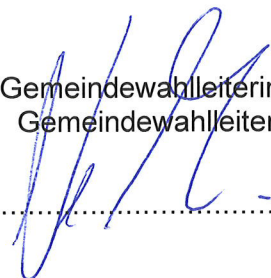
Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Großsteinbach am 24.03.2025

Angeschlagen am: 24.03.2025

Abgenommen am: 08.04.2025

Die Gemeindewahlleiterin / Der
Gemeindewahlleiter:



.....